

Stadtwerke Güglingen - Kalkulation der Wärmepreise bei den städtischen Blockheizkraftwerken sowie bei der Nahwärmeversorgung Herrenäcker

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für die Wärmepreise der Stadtwerke Güglingen mit Wirkung ab dem 01.08.2022 in Bearbeitung.

Dies betrifft die Betriebszweige „Blockheizkraftwerk Weinsteige“, „Blockheizkraftwerk Stadtmitte“, „Blockheizkraftwerk Schulstraße“ sowie die Nahwärmeversorgung Herrenäcker inkl. des dortigen Blockheizkraftwerks.

Über die Ergebnisse der Neukalkulation soll im Rahmen der Gemeinderatssitzung im September 2022 (oder in einer der nachfolgenden Sitzungen) beraten und beschlossen werden. Die Verwaltung weist vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.08.2022 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.